

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

### **1. Zahlung**

Die Beiträge sind jeweils am 1. des Monats im Voraus fällig und werden per Lastschrift vom Konto abgebucht. Die Einmalgebühren sowie der 1. Monatsbeitrag sind nach geleisteter Vertragsunterschrift zum 1. des Monats fällig. Kommt das Mitglied schuldhaft für zwei aufeinander folgende Termine mit der Zahlung des Beitrages in Verzug, so ist der gesamte, bis zum nächsten ordentlichen Kündigungstermin noch offene Restbetrag sofort zur Zahlung fällig. Dem Mitglied bleibt der Nachweis gestattet, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Das Mitglied hat die im Zusammenhang mit einer von ihm verschuldeten Rückbuchung der Bankeinzüge anfallende Rücklastschrift des Kreditinstituts (inklusive einer Mahngebühr von 7,50€) zu erstatten. Im Fall einer gesetzlichen Mehrwertsteuererhöhung wird der Betrag entsprechend der Steigerung angepasst.

### **2. Mitgliedsdaten und Datenschutz**

Änderungen der Anschrift, bei Bankeinzug auch Kontoänderung, sind dem Fitnessstudio unverzüglich mitzuteilen. Änderungen der Kontodaten sind spätestens zum 15. eines laufenden Monats mitzuteilen, um die Abbuchung zum nächsten 1. des Folgemonats zu gewährleisten. Die personenbezogenen Daten des Mitglieds werden gemäß den aktuell geltenden Datenschutzbestimmungen nur für die Erfüllung des Mitgliedsvertrages erhoben und verarbeitet. Die Daten werden dabei auch in elektronischer Form gespeichert. Es werden ohne ausdrückliche Einwilligung des Mitglieds keine personenbezogenen Daten an Dritte übermittelt. Hiervon ausgenommen sind Dienstleister, die besonders vertraglich zur Verschwiegenheit verpflichtet werden sowie bei berechtigtem Interesse Inkasso-Unternehmen.

### **3. Übertragbarkeit der Mitgliedschaft**

Die geschlossene Mitgliedschaft ist höchstpersönlich und kann ohne schriftliche Vereinbarung nicht übertragen werden. Das zur Verfügung gestellte Zutrittsmedium ist nur vom Mitglied zu verwenden und Dritten nicht zu überlassen. Dazu verpflichtet sich das Mitglied mit der Unterzeichnung der Vereinbarung. Wissentliche und grob fahrlässige Zuwiderhandlung kann zu einer Vertragsstrafe in Höhe der Beitragsmonate bis zum Ende der Erstlaufzeit, mindestens aber in Höhe von 12 Monatsbeiträgen und zu einer Aufkündigung und Beendigung der Mitgliedschaftvereinbarung führen. Es besteht kein Anspruch auf Schadenersatz durch das Mitglied. Einer vorherigen Abmahnung bedarf es nicht.

### **4. Beendigung der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft wird für eine Erstlaufzeit vereinbart. Die Vertragslaufzeit entspricht dabei der Anzahl der vereinbarten Beitragsmonate. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat zum Ablauf der Erstlaufzeit. Bei Nichtkündigung verlängert sich die Mitgliedschaft nach der Erstlaufzeit jeweils um 1 Monat auf unbestimmte Zeit und ist jederzeit mit einer Frist von einem Monat kündbar. Für eine Kündigung bedarf es der frist- und formgerechten Textform. Für die Einhaltung der Frist sind der Zugang und die Möglichkeit der Kenntnisnahme entscheidend.

### **5. Trainertermine**

Nicht abgesagte Trainertermine verfallen, wenn sie nicht 24 Stunden vorher telefonisch, per E-Mail oder persönlich ordnungsgemäß abgesagt werden. Gebuchte Packages (5er oder 10er Karten) sind nicht übertragbar und können nur innerhalb der gebuchten Mitgliedschaft innerhalb von 24 Monaten eingelöst werden. Es besteht kein Anspruch auf Auszahlung des Gegenwertes, wenn die Mitgliedschaft seitens des Mitglieds beendet wird oder bei Verlust der Karte. Es gilt die im Donna's Frauenfitness-Studio ausgehängte Hausordnung.

### **6. Hausordnung**

Die Hausordnung ist Bestandteil des Mitgliedschaftsvertrages. Ein Verstoß gegen die im Studio ausgehängte und bei Vertragsabschluss vorgelegte Hausordnung kann zu einer Vertragsstrafe in Höhe der Beitragsmonate bis zum Ende der Erstlaufzeit und zu einer Aufkündigung und Beendigung der Mitgliedschaftvereinbarung inkl. Endabrechnung der vereinbarten Beitragsmonate führen. Es besteht kein Anspruch auf Schadenersatz durch das Mitglied. Einer vorherigen Abmahnung bedarf es nicht.

### **7. Haftung**

Eine Haftung des Studios für den Verlust oder die Beschädigung mitgebrachter Kleidung, Sachen, Wertgegenstände und Geld wird ausgeschlossen, es sei denn, der Verlust oder die Beschädigung ist auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Studios zurückzuführen. Des Weiteren haftet das Studio nicht für selbstverschuldete Unfälle. Das Mitglied haftet für selbstverschuldete Beschädigungen am Studioinventar. Das Mitglied trainiert ausdrücklich auf eigene Verantwortung und Gefahr.

### **8. Erfolgsplaner für minderjährige Mitglieder**

Der Erfolgsplaner entfällt bei Vollendung des 18. Lebensjahres.

### **9. Sonstiges**

Die Geschäftsführung behält sich Änderungen des Leistungsangebotes, der Öffnungszeiten, Kursangebote und Saunazeiten vor. Etwaige Änderungen entbinden das Mitglied nicht von der vereinbarten Beitragspflicht, auch nicht anteilig.